



Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Kantonspolizei

basile info+



Der Online- Polizeiposten ist eröffnet

Die Kantonspolizei nimmt Anzeigen
neu auch per Videocall entgegen

Aktion für mehr Sicherheit
rund um den Bahnhof Basel SBB
Seite 6

Modernste Technik:
neue Einsatzzentrale eingeweiht
Seite 8

Die Kantonspolizei trainiert
mit Virtual Reality den Ernstfall
Seite 11



Liebe Leserinnen und Leser

Die Kantonspolizei Basel-Stadt entwickelt sich weiter, mit klarem Fokus auf ihre wichtigste Aufgabe: die Sicherheit der Bevölkerung. Dieses Heft zeigt, welche Fortschritte wir in den vergangenen Monaten erzielt haben und wie wir unsere Arbeit laufend modernisieren.

Ein wichtiger Schritt ist der neue Online-Polizeiposten. Er schafft einen zusätzlichen, zeitgemässen Zugang zur Polizei. Die meisten Anzeigen können neu einfach und sicher per Video erledigt werden. Der persönliche Kontakt bleibt wichtig, wird aber dort sinnvoll ergänzt, wo digitale Lösungen einen echten Mehrwert bieten.

Auch in der Aus- und Weiterbildung gehen wir neue Wege. Mit dem VR-Training können unsere Mitarbeitenden anspruchsvolle Einsatzlagen realitätsnah und sicher üben. So stärken wir gezielt Handlungssicherheit, Kommunikation und taktisches Verhalten in anspruchsvollen Situationen. Der Geschäftsbericht 2025 zeigt zudem transparent, wie tiefgreifend sich die Kantonspolizei Basel-Stadt reorganisiert hat. Diese Veränderungen waren nötig, um die Kantonspolizei aus der Krise zu führen, die sie vor zwei Jahren mit dem Schefer-Bericht durchlebt hat. Wichtig ist mir zu sagen: Diese Krise ist vorbei. Wir sind auf dem richtigen Weg.



Dass sich diese Arbeit auszahlt, haben die vergangenen Monate gezeigt, etwa bei den erfolgreichen Einsätzen an der Basler Fasnacht und rund um den Bahnhof Basel SBB. Sicherheit entsteht nicht zufällig. Sie ist das Ergebnis guter Vorbereitung, professioneller Arbeit und engagierter Mitarbeitender.

Ich danke unseren Mitarbeitenden herzlich für ihren grossen Einsatz. Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, danke ich für Ihr Vertrauen in die Kantonspolizei Basel-Stadt.

Mit besten Grüssen
Thomas Würzler
Kommandant Kantonspolizei Basel-Stadt

Das Magazin der Kantonspolizei Basel-Stadt basilea info+ Frühling 2026, 5. Jahrgang | erscheint halbjährlich | Auflage: 3'200 Ex.
Herausgeberin Kantonspolizei Basel-Stadt | **Redaktionsadresse** Kantonspolizei Basel-Stadt, Redaktion basilea info, Spiegelhof, Postfach, 4001 Basel; Tel. 061 267 00 09 (Brigitte Vogel, Redaktionsleitung), redaktion.bsinfo@jsd.bs.ch
Adressverwaltung/Mutationen Ressort Application Management, Tel. 061 061 201 77 80, KapoEZ.Mutationen@jsd.bs.ch
Layout/Grafik Claude Borer, Riehen | **Druck** Steudler Press AG, Basel | **Fotos** Diana Erhart (Titelbild, S. 1 unten, 3, 4 oben, 5, 6, 7, 8, 9, 18, 22, 23, 24, 25); Pierre-Alain Jeker (S. 1 oben, 2, 4 unten); Payback Media Group. Neuhausen am Rheinflall (S. 1 Mitte, 11–13; Adrian Plachesi (S. 10); Photo Basilisk (S. 28/29); restliche Fotos zVg
Nächstes basilea info (interne Ausgabe) Juni 2026, Redaktionsschluss: 15. Mai 2026 | **Nächstes basilea info+** Herbst 2026



Frühling 2026

2

Aktuell

Online-Polizeiposten –
nur einen Klick entfernt

5

Hotspot Bahnhof Basel SBB

Gemeinsam für mehr Sicherheit:
Brennpunkt Bahnhof SBB

8

Aus- und Weiterbildung

Neuausrichtung
der Kaderausbildung
bei der Kantonspolizei Basel-Stadt

11

Aus- und Weiterbildung

Wenn Sekunden zählen:
Einsatztraining mit Virtual Reality

14

Prävention

Schutz vor Häuslicher Gewalt
kennt keine Kantonsgrenzen

16

Aus der Polizeileitung

Transparenz als Auftrag: Erster
Jahresbericht der Kantonspolizei
Basel-Stadt erschienen

18

Lunch & Learn

Gleichstellung bei der Polizei

20

Recht

Hesch gwüss?

22

Rückblick Basler Fasnacht 2026

3 Tage im Rampenlicht –
362 Tage im Hintergrund

24

Rekrutierung

Nachwuchs gesucht: Die Kantons-
polizei Basel-Stadt geht neue Wege

26

Historisches

Feuergefecht zwischen Polizei
und Ausgewiesenenem

28

Applaus

Der Frühling erwacht! –
Jahreskonzert der Polizeimusik
Basel-Stadt



Online-Polizeiposten – nur einen Klick entfernt

Statt der Handschellen klickt die Maus: Wer eine Anzeige erstatten will, muss nicht mehr zwingend auf den Polizeiposten. Die Kantonspolizei Basel-Stadt empfängt Bürgerinnen und Bürger neu auch per Video und kommt per Online-Polizeiposten direkt nach Hause.

Text: Pierre-Alain Jeker, Supporter

Interview mit Duygu Sungur, Projektleiterin und Valerie Profes, Major, Leiterin Hauptabteilung Prävention

Duygu Sungur, seit dem 4. März 2026 ist der Online-Polizeiposten auf unserer Website aufgeschaltet. Worum geht es dabei?

Der Online-Polizeiposten bietet unseren Bürgerinnen und Bürgern neu die Möglichkeit, bestimmte Delikte per Videoanruf bei einer Polizistin oder einem Polizisten anzuzeigen. Damit entfällt der Gang zum Polizeiposten. Es handelt sich um eine ergänzende Dienstleistung zu den bereits bestehenden Online-Möglichkeiten.

Wie weiss unsere Kundschaft, welches Tool das geeignete ist?

Auf unserer Webseite – im Bereich «Online-Polizeiposten» – kann man das entsprechende Anliegen oder Delikt auswählen und wird automatisch zum passenden Lösungsweg weitergeleitet. Für einfache Straftaten wie Diebstahl oder Sachbeschädigung genügt es, ein Online-Formular auszufüllen; für komplexere Anzeigen steht neu der Videoanruf zur Verfügung. Schwerwiegende Delikte, die Sofortmassnahmen erfordern, müssen weiterhin persönlich auf einem Polizeiposten angezeigt werden.

Welche Voraussetzungen muss man für eine Video-Anzeige erfüllen?

Das Angebot richtet sich in erster Linie an die Bürgerinnen und Bürger von Basel. Delikte, die im Kanton Basel-Stadt begangen wurden, können jedoch auch von Personen aus anderen Kantonen online angezeigt werden. Voraussetzung dafür ist ein Computer, Tablet oder Smartphone mit Kamera und Mikrofon.

Wie kam es zur Idee des Online-Polizeipostens?

Der Online-Polizeiposten ist das Ergebnis einer mehrjährigen, schrittweisen digitalen Transformation. Zunächst wurden digitale Anzeigeformulare eingeführt, damit Bürgerinnen und Bürger bestimmte Delikte rund um die Uhr online erfassen können. Parallel dazu wurde mit den «Supportern» eine zivile Mitarbeiterkategorie aufgebaut, um Polizistinnen und Polizisten bei einfachen Anzeigen zu entlasten.

«Der Online-Polizeiposten ist das Ergebnis einer mehrjährigen, schrittweisen digitalen Transformation.»

Duygu Sungur, Projektleiterin



Ein weiterer Meilenstein war die Einführung der Videokabine im Kundenzentrum Spiegelhof für Anzeigen bei Ausweisverlust. Darauf aufbauend bieten wir nun Videocalls für weitere Anzeigearten an. All diese digitalen Dienstleistungen sind heute im Online-Polizeiposten gebündelt.

Für welche Anliegen eignet sich ein Videocall mit der Polizei?

Ein Videocall eignet sich für Anzeigen, die keine polizeilichen Sofortmassnahmen erfordern – etwa Gefahrenabwehr oder Spurensicherung. Notfälle sollen nach wie vor über die klassischen Kanäle gemeldet werden: über die Notrufnummern 117 oder 112, die rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr erreichbar sind.

Wann ist der Online-Polizeiposten für die Kundschaft «geöffnet»?

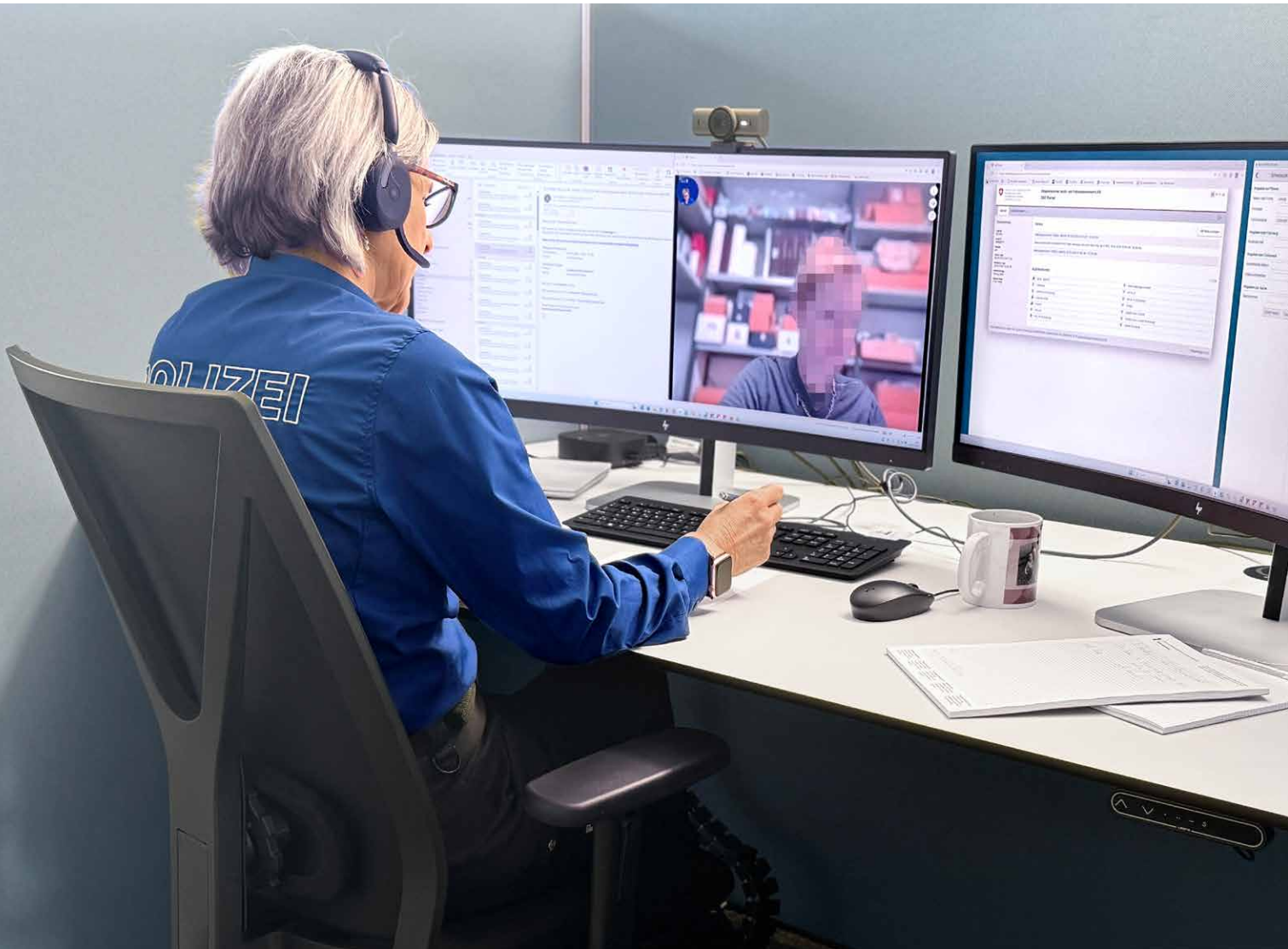
Vorerst von Montag bis Freitag. Ein Vorteil des Online-Polizeipostens ist, dass man einen festen Termin vereinbaren kann. Beim physischen Polizeiposten kann es aufgrund grossen Andrangs vorkommen, dass man länger warten muss. Je nach Bedarf werden wir die Erreichbarkeit des Online-Polizeipostens künftig anpassen.

«Schwerwiegende Delikte, die Sofortmassnahmen erfordern, müssen weiterhin persönlich auf einem Polizeiposten angezeigt werden.»

Sind beim Videocall Datenschutz und Informationssicherheit gewährleistet?

Der Datentransfer erfolgt über eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung. Datenschutz und Informationssicherheit haben für uns höchste Priorität. Alle eingesetzten Systeme wurden gemeinsam mit unseren Fachstellen für Datenschutz und IT-Sicherheit umgesetzt.

Der Gang zum Polizeiposten ist nicht mehr nötig – im Online-Polizeiposten kann man vom Sofa aus eine Anzeige erstatten.





«Der Online-Polizeiposten ist für uns ein wichtiger Schritt, um den Zugang zur Polizei zeitgemäss zu erweitern.»

Valerie Profes, Leiterin Hauptabteilung Prävention

Valerie Profes, der Online-Polizeiposten ist ein neues Angebot der Kantonspolizei Basel-Stadt. Welche strategische Bedeutung hat dieses Projekt für die Polizei?

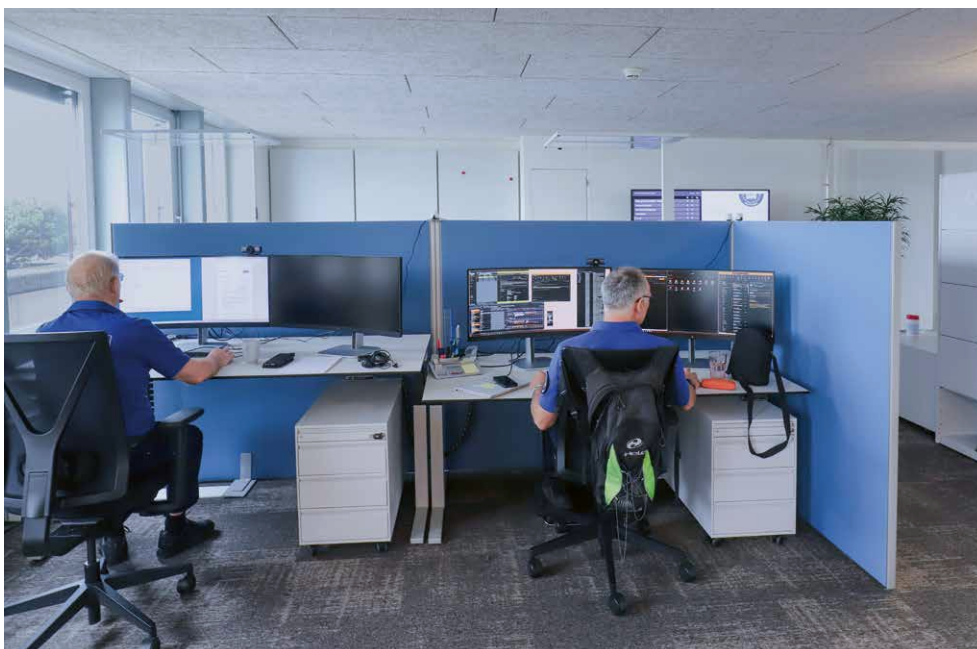
Der Online-Polizeiposten ist für uns ein wichtiger Schritt, um den Zugang zur Polizei zeitgemäss zu erweitern. Die Erwartungen der Bevölkerung an digitale Dienstleistungen steigen – darauf reagieren wir. Gleichzeitig war uns wichtig, dass Digitalisierung nicht zu einer grösseren Distanz zwischen Polizei und Bevölkerung führt. Der Online-Polizeiposten ergänzt deshalb die bestehenden Angebote, ersetzt sie aber nicht. Die physischen Polizeiposten bleiben bestehen, und persönliche Kontakte bleiben ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit.

Der Online-Polizeiposten wurde nicht auf einmal eingeführt, sondern schrittweise aufgebaut. Warum wurde dieser Weg gewählt?

Bei neuen digitalen Angeboten ist es sinnvoll, sie zunächst im kleineren Rahmen zu testen und Erfahrungen zu sammeln. So konnten wir Abläufe optimieren, technische Fragen klären und beobachten, wie das Angebot tatsächlich genutzt wird. Dieses schrittweise Vorgehen hat dazu beigetragen, dass der Online-Polizeiposten stabil starten konnte.

Was erhofft man sich langfristig vom Online-Polizeiposten?

Langfristig geht es darum, den Zugang zur Polizei möglichst einfach und niederschwellig zu gestalten. Menschen sollen uns dort erreichen können, wo es für sie am sinnvollsten ist – vor Ort, telefonisch oder digital. Der Online-Polizeiposten ist ein weiterer Baustein in diesem Zugangssystem. Gleichzeitig schafft die digitale Bearbeitung auch organisatorische Effizienz. So haben unsere Mitarbeitenden mehr Zeit für Aufgaben, die eine persönliche Präsenz erfordern.



Im Online-Polizeiposten können fixe Termine vereinbart werden – wie beim Coiffeur oder Zahnarzt.



Gemeinsam für mehr Sicherheit

Brennpunkt Bahnhof SBB

Ein Rückblick auf die intensive Einsatzphase im Herzen Basels: Der Bahnhof SBB in Basel ist nicht nur ein zentraler Verkehrsknotenpunkt, er ist auch die Visitenkarte unserer Stadt. Wo täglich Zehntausende Menschen aufeinandertreffen, entstehen jedoch auch Reibungsflächen. Um gegen die steigende Kriminalität und Gewalt im öffentlichen Raum vorzugehen, bündelte die Kantonspolizei Basel-Stadt Anfang 2026 ihre Kräfte. Ein Blick hinter die Kulissen einer erfolgreichen Schwerpunktaktion.

Text: Rooven Brucker, Mediensprecher Kantonspolizei Basel-Stadt

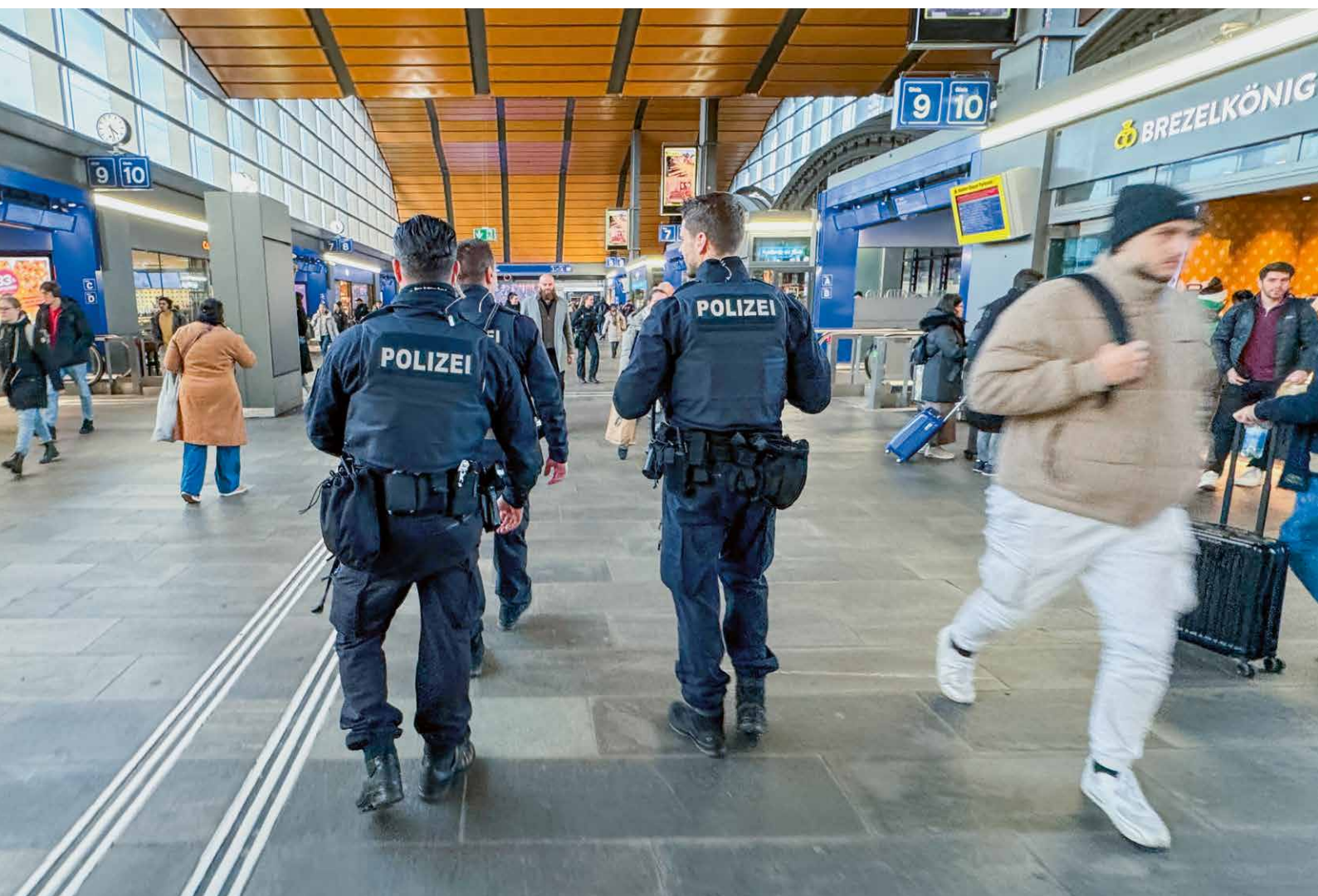
Es ist Dienstag, der 13. Januar 2026, frühmorgens. Während die meisten Pendler noch ihren ersten Kaffee trinken, beginnt für die Aktionsleiter Brunner und Dietz und ihre Teams vom Einsatzelement Brennpunkt (EBP) der Kantonspolizei Basel-Stadt eine besondere Einsatzphase. Das Ziel ist klar definiert: Durch eine hohe Polizeidichte und konsequente Kontrollen sollen Delikte rund um den Bahnhof SBB unterbunden und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gestärkt werden.

Teamwork als Erfolgsfaktor

Was diese Wochen besonders auszeichnete, war das nahtlose Ineinandergreifen der verschiedenen Zahnräder unserer Behörden. Ob Einsatzelement Brennpunkt, Fahndungsdienst, Sicherheitspolizei, Lernverband, Kriminalpolizei oder das Migrationsamt – der Erfolg basierte auf engster Kooperation. Auch erweiterte Partner wie das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG), die Transportpolizei sowie die französische und deutsche Polizei trugen massgeblich zum Gelingen bei.

«Die Zusammenarbeit verlief wie erwartet bestens», resümieren die Einsatzleiter. Besonders wertvoll war die Unterstützung durch den Lernverband und die Sicherheitspolizei. Trotz der hohen Belastung des EBP durch parallele Demonstrationen im Stadtgebiet zeigten diese Einheiten enorme Präsenz und unterstützten die Aktion hervorragend.

Viele Passanten suchten das Gespräch mit den Patrouillen und bedankten sich für die sichtbare Präsenz.



Bildlegende: Patrouille auf der Passarelle – die sichtbare Präsenz der Polizei wirkt immer abschreckend für Kriminelle.



Die Einsatzberichte dieser vier Wochen lesen sich wie ein Querschnitt durch den polizeilichen Alltag.



Zwischen Routine und Adrenalin

Die Einsatzberichte dieser vier Wochen lesen sich wie ein Querschnitt durch den polizeilichen Alltag. In der ersten Woche beobachtete der Fahndungsdienst eine Tätergruppe bei einem Taschendiebstahl. Dank der schnellen Koordination mit den uniformierten Kräften konnte ein gestohlenes iPhone 16 im Wert von 1'000 Franken sichergestellt und der rechtmässigen Besitzerin noch vor Ort zurückgegeben werden.

Doch nicht jeder Einsatz verläuft friedlich. An einem Samstag beobachteten Mitarbeitende einen Kofferdiebstahl. Der Täter flüchtete in einen Zug, konnte aber gestellt werden. Bei der Anhaltung zeigte sich die fordernde Seite des Dienstes: Der Mann leistete massiven Widerstand, bespuckte Polizisten und demolierte später eine Zellentür. Es sind Momente wie diese, die verdeutlichen, wie entschlossen unsere Kolleginnen und Kollegen an der Front agieren müssen.

Positives Fazit

Gegen Ende der Schwerpunktaktion wurde es merklich ruhiger am Bahnhof SBB. Die «Szene» auf dem Vorplatz hatte sich an die geltenden Spielregeln gewöhnt, und eine Problemverlagerung in andere Quartiere blieb aus. Was bleibt, ist nicht nur eine beeindruckende Statistik, sondern auch viel Zuspruch aus der Bevölkerung. Viele Passanten suchten das Gespräch mit den Patrouillen und bedankten sich für die sichtbare Präsenz.

Dieser Einsatz hat erneut gezeigt: Wenn wir organisationsübergreifend und mit klarer Strategie agieren, können wir die Sicherheit an den zentralen Orten unserer Stadt nachhaltig stärken. Ein grosses Dankeschön an alle Beteiligten für den engagierten Einsatz und die hervorragende Zusammenarbeit!

Beeindruckende Bilanz

Die Zahlen nach einem Monat intensiver Arbeit sprechen eine deutliche Sprache. Insgesamt wurden über 200 Personen kontrolliert. Die Liste der Erfolge ist lang:

- **Festnahmen:** 30 Personen wurden festgenommen – sei es wegen Diebstahls, illegalen Aufenthalts oder bestehender Ausschreibungen im RIPOL.
- **Sicherstellungen:** Zahlreiche gefährliche Gegenstände, Betäubungsmittel und rezeptpflichtige Heilmittel wurden aus dem Verkehr gezogen.
- **Besonderer Fund:** Der Fahndungsdienst kontrollierte einen asylsuchenden Mann, der 35'000 Franken Bargeld bei sich trug. Er gab an, das Geld im Auftrag abgeholt zu haben – die Ermittlungen zur Herkunft des Geldes laufen.

Neuausrichtung der Kaderausbildung bei der Kantonspolizei Basel-Stadt

Die Kantonspolizei Basel-Stadt richtet ihre Kaderausbildung neu aus und macht damit einen wichtigen Schritt in Richtung Zukunft. Hintergrund dieser Neuausrichtung sind sowohl veränderte organisatorische Anforderungen innerhalb der Kapo BS als auch die Neugestaltung der Führungslehrgänge durch das Schweizerische Polizeiinstitut (SPI). Ziel ist es, die Führungsentwicklung noch wirkungsvoller, ressourcenschonender und zukunftsfähiger zu gestalten.

Text: Fw 1 Katja Arnold-Tschumper, Stv. Ressortleiterin Allg. Aus- und Weiterbildung

Im Zentrum der Neuausrichtung steht die erste Führungsstufe mit den Ressortleitungen. Führung und Kommunikation werden dabei als zentrale Kompetenzen gestärkt, um die neuen Kader gezielt auf ihre zukünftigen Führungsaufgaben vorzubereiten.

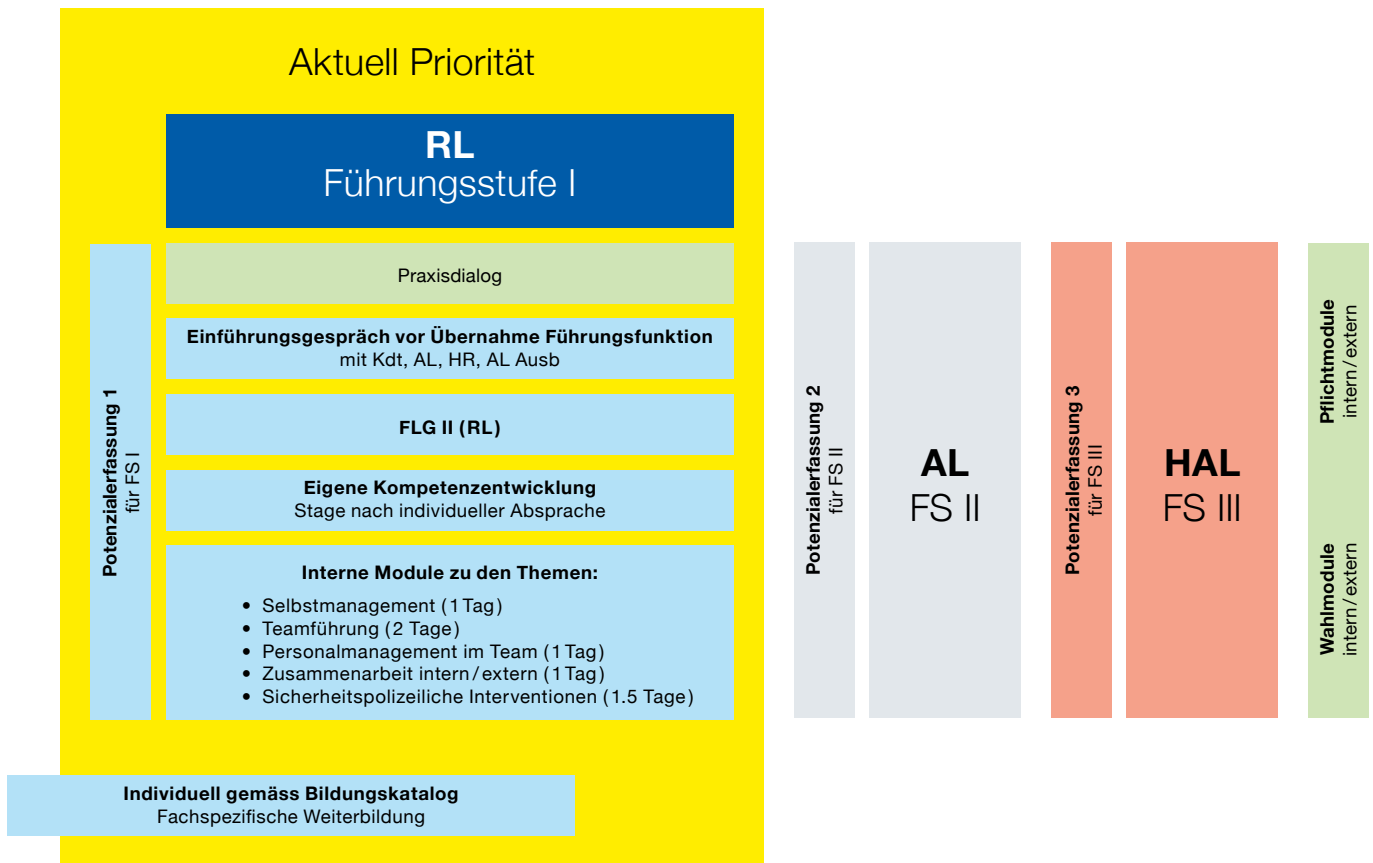
Nach einer Bewerbung auf eine Ressortleiterstelle erfolgt eine strukturierte Potenzialerfassung anhand transparenter Kriterien. Im Anschluss an das Auswahlverfahren findet – noch vor der Übernahme der Funktion – ein persönliches Einführungsgespräch mit dem Kommandanten, der zuständigen Hauptabteilungsleitung sowie dem HR statt. In diesem Rahmen werden Erwartungen, Rollenverständnis und Haltungen gemeinsam geklärt und vertieft.

Die eigentliche Kaderausbildung beginnt mit dem Start in der neuen Funktion und setzt sich aus verschiedenen, aufeinander abgestimmten Elementen zusammen. Für die Stufe Ressortleitung gehört dazu insbesondere das Absolvieren des Führungslehrgangs II beim SPI (FLG II).

Interne Kaderausbildung wird gestärkt

Das Herzstück der neuen Kaderausbildung bilden die internen Module. Sie decken zentrale Themen wie Selbstmanagement, Teamführung, Personalmanagement, die Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern sowie sicherheitspolizeiliche Interventionen ab. Die Inhalte sind auf die neu definierten Kompetenzbereiche des SPI (FLG) abgestimmt und ergänzen deren Ausbildungsangebot.





Bewährte Inhalte aus bisherigen Kaderkursen wurden dabei modernisiert und weiterentwickelt, gleichzeitig wurden neue Schwerpunkte gesetzt – insbesondere im Bereich der Mitarbeiterführung. Die Module werden je nach Thema als halb- oder ganztägige Kurse mehrmals pro Jahr angeboten. Dies ermöglicht den Teilnehmenden eine flexible Planung und stellt sicher, dass sich die Ausbildung gut mit den Anforderungen des Dienstbetriebs vereinbaren lässt.

Ergänzt wird die Ausbildung durch einen umfassenden Bildungskatalog. Dieser bietet zusätzliche fachliche Weiterbildungen, die individuell auf Funktion und Aufgabenbereich abgestimmt werden können.

Das Herzstück der neuen Kaderausbildung bilden die internen Module. Sie decken zentrale Themen ab.

Das Angebot reicht von Kursen am SPI und an der FHNW bis hin zu Weiterbildungen innerhalb der Verwaltung oder bei externen Institutionen. Diese Kurse können teilweise bereits vor der Übernahme einer Führungsfunktion besucht werden und müssen jeweils über die Linie geprüft und bewilligt werden.

Ein weiterer Bestandteil ist die eigene Kompetenzentwicklung in Form einer Stage. Hier werden auch Stage oder z.B. Seitenwechsel berücksichtigt, die vor der Funktionsübernahme absolviert wurden. Diese Erfahrung ermöglicht einen wertvollen Perspektivenwechsel, fördert den Wissensaufbau und stärkt die Zusammenarbeit über Abteilungsgrenzen hinweg.

Ein Ausbildungskonzept für Alle

Neu eingeführt wird zudem der sogenannte Praxisdialog. Diese zweimal jährlich stattfindenden Halbtage bieten Raum für den Austausch von Erfahrungen, die Reflexion von Erkenntnissen sowie die gemeinsame Weiterentwicklung. Ergänzend können auch gezielte, kürzere Ausbildungseinheiten integriert werden.

Das neue Konzept gilt für uniformierte und zivile Mitarbeitende sowie für Fachspezialistinnen, Fachspezialisten und die Sicherheitsassistenten. Einzelne Elemente (z. B. der FLG) fallen dabei je nach Relevanz für die entsprechende Funktion weg. Damit entsteht ein einheitliches, durchgängiges und nachhaltiges System der Führungsentwicklung innerhalb der Kantonspolizei Basel-Stadt.



Auch für Mitarbeitende bis und mit Wm 1 sind gezielte Weiterbildungsangebote geplant, um ihre Entwicklung kontinuierlich zu fördern. Für bereits beförderte Führungskräfte ist vorgesehen, dass fehlende Ausbildungselemente gezielt und unkompliziert nachgeholt werden können. Für Abteilungs- und Hauptabteilungsleitende werden die Aus- und Weiterbildungen zukünftig individuell mit der jeweils vorgesetzten Stelle geplant, unter Berücksichtigung der bisherigen Ausbildungen und Erfahrungen.

Der Fokus liegt nun in einer ersten Phase jedoch bewusst auf der Ausbildung der Ressortleitenden, um ihnen das nötige Werkzeug für ihre verantwortungsvolle Führungsrolle zur Verfügung zu stellen. Die Umsetzung startet bereits im 2. Quartal 2026. Die neue Struktur sowie die Inhalte der Kaderausbildung werden im Sinne der Qualitätssicherung fortlaufend evaluiert und nötigenfalls korrigiert. Sobald das Schweizerische Polizeinstitut seine Führungslehrgänge neu ausgerichtet hat, werden unsere internen Angebote ebenfalls überprüft und an die neue Ausgangslage angepasst.

Gemeinsam schaffen wir mit dieser Neuausrichtung der Kaderausbildung die Grundlage für eine moderne, wirkungsvolle und zukunftsgerichtete Führungskultur – und freuen uns darauf, diesen Weg zusammen mit euch zu gehen.

Führung und Kommunikation werden als zentrale Kompetenzen gestärkt.

Wenn Sekunden zählen

Einsatztraining mit Virtual Reality

Zeitdruck, dynamische Situationen und schnelle Entscheidungen gehören zum polizeilichen Alltag. Um Mitarbeitende gezielt auf solche Herausforderungen vorzubereiten, setzt die Kantonspolizei Basel-Stadt neu auf Virtual Reality (VR). In einem speziell eingerichteten VR-Zentrum können Einsatzlagen simuliert, analysiert und wiederholt trainiert werden.

Text: Fabian Wasmuth, RL Einsatzausbildung, und Alessandro Rüeeggesser, Fachbereichsleiter VR

Virtual Reality ist neu Bestandteil der Einsatzausbildung der Kantonspolizei Basel-Stadt. Im eigens eingerichteten VR-Zentrum werden unterschiedliche Einsatzlagen nachgestellt – von der einfachen Personenkontrolle bis hin zu lebensbedrohlichen Situationen. Die virtuelle Umgebung ermöglicht es, Entscheidungen, taktisches Vorgehen, Kommunikation und Wahrnehmung unter Zeitdruck zu trainieren – ohne reale Risiken.

Realitätsnah statt spielerisch

Die Szenarien sind bewusst so gestaltet, dass sie möglichst nahe an der Realität bleiben. Einsatzmittel wie beispielsweise die Pistole werden realitätsgetreu dargestellt,

virtuelle Treffer haben unmittelbare Konsequenzen für den weiteren Verlauf eines Szenarios und beeinflussen das Verhalten der beteiligten Personen. Im Zentrum geht es nicht um ein spielerisches Erlebnis, sondern um das Training des richtigen Verhaltens in Einsatzsituationen. Entsprechend wird auf Gamification-Elemente bewusst verzichtet.

Virtual Reality ergänzt bestehende Trainingsformen, ersetzt sie jedoch nicht. Klassische Ausbildungsbestandteile wie beispielsweise das Schiesstraining bleiben weiterhin zentral. VR ermöglicht jedoch, bestimmte Situationen häufiger und mit deutlich weniger organisatorischem Aufwand zu trainieren.

Einsatztraining in Virtual Reality: Polizistinnen und Polizisten üben realitätsnahe Szenarien, um Entscheidungsfindung, Kommunikation und taktisches Vorgehen unter Zeitdruck zu trainieren.



Virtual Reality (VR) – einfach erklärt

Virtual Reality (VR) bedeutet wörtlich «virtuelle Realität». Gemeint ist eine künstlich erzeugte, dreidimensionale Umgebung, in die man mit einer VR-Brille eintaucht. Sobald die Brille aufgesetzt ist, sieht man nicht mehr den realen Raum, sondern eine digitale Szene – zum Beispiel eine Wohnung, eine Strasse oder ein Einsatzumfeld.

Das Besondere an VR ist, dass sich die Umgebung in Echtzeit an die eigenen Bewegungen anpasst: Dreht man den Kopf, ändert sich der Blickwinkel sofort. Mit Controllern oder Hand-Tracking kann man zudem Handlungen ausführen, etwa eine Taschenlampe einschalten, Funk bedienen, Türen öffnen oder mit Personen interagieren. Oft sind auch Geräusche und andere Reize integriert, um Situationen möglichst realitätsnah darzustellen.

Kurz gesagt: VR ist eine Technik, mit der man Einsatzsituationen simulieren kann – sicher, kontrolliert und beliebig wiederholbar – ohne dass man dafür echte Örtlichkeiten oder Statisten und Statistinnen braucht.



Vor dem Start ins Szenario: Der VR-Instruktor überprüft Ausrüstung und System, bevor das virtuelle Einsatztraining beginnt.



Standardisierte Ausgangsposition: Das VR-System erfasst die Bewegungen der Teilnehmenden präzise und überträgt sie direkt in das virtuelle Einsatzszenario.

Virtual Reality ermöglicht, bestimmte Situationen häufiger und mit deutlich weniger organisatorischem Aufwand zu trainieren.

Besonders geeignet ist die Technologie für kognitive Lerninhalte wie Entscheidungsfindung, taktisches Zusammenspiel im Team oder Kommunikation in stressreichen Situationen. Weniger geeignet ist sie hingegen für feinmotorische oder physische Abläufe – etwa für das rein technische Training einzelner Geräte.

Teil der Weiterentwicklung der Einsatzausbildung

Die Einführung der VR-Technologie ist Teil des aktuellen Aufbaus und der Professionalisierung der Einsatzausbildung der Kantonspolizei Basel-Stadt. Ziel ist eine stärker vernetzte Ausbildung über verschiedene Fachbereiche hinweg. Grundlage dafür bilden unter anderem Empfehlungen des Schweizerischen Polizei-Instituts sowie die Erfahrungen anderer Polizeikorps.

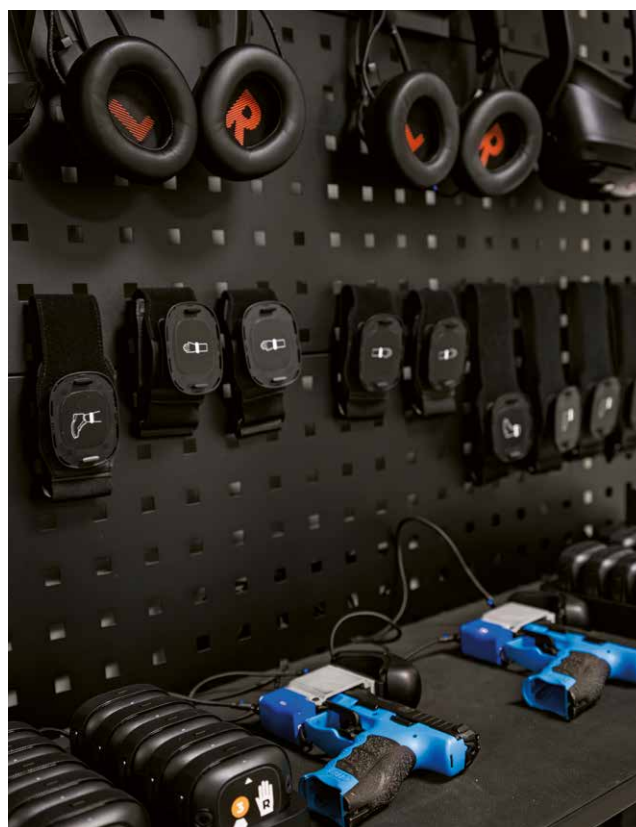
Lernen durch Analyse

Ein zentraler Bestandteil der VR-Ausbildung ist die strukturierte Nachbereitung. Nach jedem Szenario folgt eine sogenannte After Action Review. Das System erstellt dabei automatisch eine Auswertung der Ereignisse und Entscheidungen während der Simulation. Diese Auswertung bildet die Grundlage für das Debriefing mit den Instruktorinnen und Instruktorinnen. Gemeinsam mit den Teilnehmenden wird das taktische Vorgehen analysiert, alternative Handlungsoptionen werden diskutiert und zentrale Lernpunkte für zukünftige Einsätze herausgearbeitet.

Positive erste Erfahrungen

Nach der Testphase zeigt sich bereits ein klares Bild: Die Akzeptanz unter den Mitarbeitenden ist hoch. Der besondere Mehrwert liegt in der gezielten Reflexion von Einsatzentscheidungen. Situationen können wiederholt trainiert, analysiert und aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden – ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung der polizeilichen Handlungskompetenz. Virtual Reality wird damit zu einem festen Bestandteil der Einsatzausbildung der Kantonspolizei Basel-Stadt – als Ergänzung zu bestehenden Trainingsformen und als Instrument, um Mitarbeitende gezielt auf anspruchsvolle Einsatzlagen vorzubereiten.

Der Aufbau des VR-Systems umfasst Investitionen in Hardware, Softwarelizenzen sowie die Entwicklung spezifischer Einsatzszenarien und erfordert qualifiziertes Ausbildungspersonal für Betrieb und Nachbereitung. Die Investitionskosten beliefen sich auf rund 907'000 Franken, zudem wird mit laufenden Betriebskosten von jährlich 81'000 Franken gerechnet. Durch den reduzierten Bedarf an realen Übungsinfrastrukturen und Statisten bleibt aber der Ressourceneinsatz kontrollierbar, was letztlich Kosten einspart.



Training und Analyse: Während der Simulation begleiten Instruktorinnen die Teilnehmenden und geben gezielte Hinweise oder ändern das Szenario.

Via Instagram VR-Training miterleben

Wie sich ein solches Training anfühlt, zeigt ein Video auf Instagram. Darin erhalten Interessierte einen Einblick in das VR-Zentrum und sehen, wie Einsatzsituationen virtuell simuliert und analysiert werden. Via den nebenstehenden QR-Code gelangen Sie direkt zum Video. Schlau ist, der Kantonspolizei Basel-Stadt auf Instagram zu folgen, um regelmässige Einblicke in unsere Arbeit und Ausbildung zu erhalten.



Schutz vor Häuslicher Gewalt kennt keine Kantonsgrenzen

Mit der Istanbul-Konvention hat sich die Schweiz verpflichtet, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt konsequent zu bekämpfen. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft setzen dabei auf Zusammenarbeit, klare Zuständigkeiten sowie eine evidenz- und risikoorientierte Fallführung, um Betroffene wirksam zu schützen und Eskalationen frühzeitig zu verhindern.

Text: Maj Valerie Profes, Leiterin HA Prävention bei der Kantonspolizei Basel-Stadt, Fw mbA Marcel Baumberger und M.Sc. Sarah Rudin, Co-Leitung Gewaltschutz bei der Polizei Basel-Landschaft

Istanbul-Konvention als gemeinsamer Referenzrahmen

Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention hat sich die Schweiz verpflichtet, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt umfassend zu verhindern, Betroffene zu schützen und Täter und Täterinnen zur Verantwortung zu ziehen. Diese Verpflichtung richtet sich an alle staatlichen Ebenen – von Bund und Kantonen bis hin zu den zuständigen Fachstellen und Sicherheitsorganen.

Auch in Basel-Stadt bildet die Konvention einen wichtigen Orientierungsrahmen für strategische, operative und präventive Massnahmen im Bereich Gewaltschutz. Ziel ist es, Schutz, Prävention und Intervention kontinuierlich weiterzuentwickeln und an neue gesellschaftliche Herausforderungen anzupassen.

Interkantonale Zusammenarbeit als zentraler Erfolgsfaktor

Die Istanbul-Konvention betont ausdrücklich die Bedeutung regionaler und interkantonalen Kooperation. Gewalt macht nicht an Kantonsgrenzen halt – Prävention und Schutzmassnahmen sollten es ebenfalls nicht. Die Zusammenarbeit zwischen den Kantonspolizeien Basel-Stadt und Basel-Landschaft bietet hierfür besonders gute Voraussetzungen. Der regelmässige Austausch von Erfahrungen, die Abstimmung von Vorgehensweisen sowie gemeinsame Schulungs- und Präventionsansätze stärken die Qualität des Gewaltschutzes in der gesamten Region. Unterschiedliche Entwicklungsstände werden dabei als Chance verstanden, es gilt, voneinander zu lernen und bewährte Modelle weiterzuentwickeln.

Etablierte Strukturen und gewachsene Kooperation

Die Kantonspolizeien beider Basler Kantone arbeiten seit Jahren eng mit Justiz, Sozialdiensten und weiteren Fachstellen zusammen, um Betroffene zu schützen und Gewalt frühzeitig zu unterbrechen. Risikobewertungen, Schutzmassnahmen sowie die sensible Ansprache von Betroffenen gehören zur täglichen Einsatzpraxis. Diese bewährten Strukturen zeigen, dass wirksamer Gewaltschutz nur in einem abgestimmten Zusammenspiel verschiedener Akteure gelingen kann. Gleichzeitig bleibt es wichtig, Zuständigkeiten klar zu definieren, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Zusammenarbeit effizient zu gestalten.

Die Istanbul-Konvention bietet den normativen Rahmen, die konkrete Umsetzung erfolgt im Zusammenspiel von Polizei, Fachstellen, Justiz und weiteren Partnern – innerhalb der Kantone und über Kantonsgrenzen hinweg.



Durchgehende Risikoorientierung in der Fallführung

Ein wirksamer Gewaltschutz erfordert eine konsequent risikoorientierte Fallführung über den gesamten Verlauf eines Falls hinweg. Dabei reicht es nicht aus, dass sich spezialisierte Stellen ausschliesslich um Hochrisikofälle kümmern: In Fällen mit zunächst moderatem Risikopotenzial können sich gewaltbezogene Eskalationsdynamiken entwickeln. Entscheidend ist deshalb, Risiken frühzeitig, systematisch und fortlaufend zu erfassen, zu überprüfen und in die Einsatz- und Interventionsplanung einzubeziehen.

Eine solche durchgängige Risikoorientierung stärkt die Prävention, erhöht die Schutzwirkung für Betroffene und unterstützt eine angemessene Ressourcensteuerung.

Weiterentwicklung als kontinuierlicher Prozess

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist kein abgeschlossener Zustand, sondern ein fortlaufender Entwicklungsprozess. In einzelnen Bereichen – etwa bei der systematischen Datennutzung, der vergleichbaren Erfassung von Risikofaktoren oder der Evaluation von Massnahmen – besteht weiterhin Potenzial zur Optimierung. Ziel ist es, bestehende Instrumente gezielt und evidenzorientiert weiterzuentwickeln, um Prävention, Intervention und Schutz noch wirksamer zu gestalten. Eine faktenbasierte Herangehensweise unterstützt dabei eine zielgerichtete Ressourcenplanung und trägt zu einer nachhaltigen Wirkung im Gewaltschutz bei.

Gemeinsam Verantwortung wahrnehmen

Gewaltschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Istanbul-Konvention bietet den normativen Rahmen, die konkrete Umsetzung erfolgt im Zusammenspiel von Polizei, Fachstellen, Justiz und weiteren Partnern – innerhalb der Kantone und über Kantonsgrenzen hinweg. Durch kontinuierliche Weiterentwicklung, interkantonale Zusammenarbeit und eine konsequent risikoorientierte Fallführung kann der Schutz von Betroffenen nachhaltig gestärkt werden. Die Kantonspolizeien Basel-Stadt und Basel-Landschaft leisten hierzu einen wichtigen Beitrag.

Tötungsdelikte im partnerschaftlichen Kontext

Tötungsdelikte im Kontext von Partnerschaft und Familie stellen eine besonders schwerwiegende Form von Gewalt dar. Studien aus der Schweiz und aus dem Ausland zeigen, dass solchen Taten häufig längere Gewaltverläufe vorausgehen. Für eine wirksame Prävention ist es wichtig, Risikofaktoren frühzeitig zu erkennen und geeignete Interventionen konsequent anzuwenden. Gleichzeitig braucht es eine differenzierte Analyse der Ursachen und Rahmenbedingungen, um gezielt auf Eskalationsprozesse reagieren zu können. Pauschale Erklärungen greifen hier zu kurz.

Transparenz als Auftrag

Erster Jahresbericht der Kantonspolizei Basel-Stadt erschienen

Die Kantonspolizei Basel-Stadt veröffentlicht erstmals einen eigenständigen Geschäftsbericht und schafft damit gezielt Transparenz über ihre Arbeit, ihre Entwicklung und ihre Leistungen. Der Bericht gibt Einblick in ein Jahr des Wandels und zeigt auf, wie sich die Organisation nach der Krise im Jahr 2024 neu ausgerichtet hat.

Text: Brigitte Vogel, Leiterin Unternehmenskommunikation



Der erstmals veröffentlichte Geschäftsbericht der Kantonspolizei Basel-Stadt gibt auf über fünfzig Seiten Einblick in Strategie, Einsätze und Entwicklungen des Jahres 2025. Die Gestaltung übernahm die Basler Grafikagentur SUAN.

Nach einer Zeit umfassender Veränderungen legt die Kantonspolizei offen dar, wo sie heute steht, welche Ziele sie verfolgt und wie sie ihren Auftrag im Dienst der Bevölkerung wahrnimmt. Der Bericht ist damit ein bewusstes Zeichen für mehr Transparenz.

Im April 2026 legte die Kantonspolizei Basel-Stadt erstmals einen umfassenden Jahresbericht vor. Auf über fünfzig Seiten dokumentiert die Publikation nicht nur Zahlen und Fakten, sondern ordnet ein, erklärt Hintergründe und zeigt auf, wie sich die Organisation in einem anspruchsvollen Jahr strategisch und organisatorisch neu ausgerichtet hat.

Nach einer Zeit umfassender Veränderungen legt die Kantonspolizei offen dar, wo sie heute steht, welche Ziele sie verfolgt und wie sie ihren Auftrag im Dienst der Bevölkerung wahrnimmt. Der Bericht ist damit ein bewusstes Zeichen für mehr Transparenz.

Ein Jahr im Zeichen der Neuausrichtung

Gleich zu Beginn schlägt der Bericht einen klaren Ton an: 2025 war ein Jahr des Aufbruchs. Im Kapitel «Aufbruch und Kontinuität» wird dann auch aufgezeigt, wie die Kantonspolizei nach der Krise 2024 strukturelle Reformen eingeleitet und gleichzeitig ihre Kernaufgabe – die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung – konsequent wahrgenommen hat. Das sogenannte Turnaround-Konzept auf Seite 10 gibt den strategischen Rahmen vor. Ziel war eine fokussierte, wirkungsorientierte Organisation mit klaren Verantwortlichkeiten. Führung, Struktur und Kultur wurden überprüft und angepasst.

Fünf Handlungsfelder stecken den Rahmen ab

Das Kapitel «Handlungsfelder 2025 und ihre Wirkung» beschreibt die fünf strategischen Schwerpunkte:

1. Tätigkeiten auf Wirkung ausrichten
2. Ordnung schaffen
3. Auf Ansprechpartner zugehen
4. Mitarbeitende einbeziehen und stärken
5. Wichtiges rasch realisieren

Anhand konkreter Beispiele bei jedem Handlungsfeld wird aufgezeigt, wie die Grundversorgung mit «Sipo+» gestärkt, Führungsstrukturen gestrafft, Mitarbeitende einbezogen und Projekte konsequent priorisiert wurden.

Vertiefte Einblicke in die operative Arbeit

Besonders ausführlich fällt das Kapitel «Einsätze 2025» aus. Es beschränkt sich nicht auf eine reine Aufzählung von Ereignissen, sondern beleuchtet zentrale Einsatzfelder differenziert und mit Hintergrundinformationen.

So werden unter anderem in eigenen Beiträgen folgende Einsätze dargestellt: die Schwerpunktaktionen gegen Gewalt-, Drogen- und Eigentumsdelikte an städtischen Hotspots, die Bewältigung der beiden Grossveranstaltungen ESC und Women's EURO, die Inbetriebnahme der neuen Einsatzzentrale im Spiegelhof sowie spezifische Themen wie Notfalltreffpunkte, Sicherheitsdispositive oder Verkehrsschwerpunkte.

Damit wird sichtbar, wie strategische Vorgaben konkret umgesetzt wurden – und welche Herausforderungen sich im operativen Geschäft stellen.

Zahlen, Organisation und Perspektiven

Im Kapitel «Kennzahlen» werden die Leistungen des Korps statistisch ausgewiesen – von Einsatz- und Verkehrszahlen über Finanzkennzahlen bis zur Personalentwicklung.

Weitere Abschnitte widmen sich der Rekrutierung und Ausbildung, stellen die Polizeileitung vor und zeigen die neue Organisationsstruktur im Organigramm.

Jetzt bestellen!

Den Geschäftsbericht 2025 der Kantonspolizei Basel-Stadt finden Sie als PDF in der Medienmitteilung «Geschäftsbericht 2025 der Kantonspolizei Basel-Stadt» unter www.bs.ch/medienmitteilungen oder via untenstehenden QR-Code. Eine Papierversion kann via Mail an kapo.medien@jsd.bs.ch bestellt werden.



Gleichstellung bei der Polizei

Konkrete Ansätze von Andrea Jug-Höhener

Mit ihrem Vortrag zum Thema «Gleichstellung bei der Polizei» stiess die Chefin der Kriminalabteilung der Stapo ZH auf reges Interesse: Rund 130 Mitarbeitende besuchten den Vortrag anlässlich des 2. Lunch & Learn im Hotel Pullman Europe.

Text: Adrian Plachesi, Leiter Abteilung Kommunikation

Der Vortrag der Zürcher Polizeioffizierin mit Berner Dialekt richtete sich nicht einfach nur an Frauen. Und vor allem traf sie den richtigen Ton: Mit unterhaltsamen Beispielen und frei von übertriebenem akademischem Aktivismus hielt Andrea Jug-Höhener ein Plädoyer für mehr Gleichstellung bei der Polizei zum Wohle aller Mitarbeitenden.

Geringer Frauenanteil ist kein exklusives Basler Problem

Nach einer kurzen Vorstellung ihrer Person stieg Andrea Jug mit ein paar Zahlen zum Frauenanteil bei der Stadtpolizei Zürich ein. Auch beim zweitgrössten Schweizer Polizeikorps liegt der Anteil Frauen bei den Polizistinnen knapp unter 20%, bei den Polizistinnen mit Führungsfunktion sinkt er unter 10%.



Volle Ränge im Auditorium des Hotels Pullman an der Clarastrasse. Während rund einer Stunde hält Andrea Jug-Höhener ein Plädoyer für die Gleichstellung.

Auch andere, nur allzu bekannte Herausforderungen beschäftigen die Zürcherinnen: Die Abgänge nach dem Mutterschaftsurlaub, flexible Teilzeitmodelle und Kinderbetreuung, sexuelle Belästigungen und inklusive Sprache.

Gleichstellung als Chance für alle

Doch Andrea Jug belies es nicht bei der Problembeschreibung. Ihr zentrales Anliegen: Gleichstellung ist kein Selbstzweck, sondern bringt ganz konkrete Vorteile für die Organisation. Es gehe darum, Frauen und Männern die gleichen Chancen zu geben, ihre Stärken einzubringen, gerade wegen ihrer unterschiedlichen Voraussetzungen und Lebensrealitäten.

Gemischte Teams seien nachweislich erfolgreicher, anpassungsfähiger und würden Risiken sowie Nachhaltigkeitsthemen breiter beurteilen. Gleichzeitig steige mit einer glaubwürdigen Gleichstellungspolitik auch die Attraktivität auf dem Stellenmarkt.

Dabei machte Jug deutlich, dass Frauen und Männer häufig unterschiedlich angesprochen werden müssen und auch ein unterschiedliches Problembewusstsein in Bezug auf Gleichberechtigung haben. Umso wichtiger sei es, beide Perspektiven aktiv einzubeziehen.

Konkrete Ansätze statt Schlagworte

Neben strategischen Überlegungen gab die Referentin auch ganz praktische Denkanstösse mit auf den Weg. So könne etwa bei Beförderungen nicht ausschliesslich die Einsatzführung als Kriterium ausschlaggebend sein. Kompetenzen in der Mitarbeitendenführung müssten stärker gewichtet werden.

Auch der Sprache komme eine wichtige Rolle zu. Die bewusste Verwendung weiblicher Sprachformen schaffe Sichtbarkeit und Raum für Frauen. Gleichzeitig gelte es, abwertende oder ausgrenzende Ausdrucksweisen konsequent zu vermeiden.

«Ich kann das!»

Spannend und unterhaltsam waren schlussendlich die persönlichen Do's & Dont's von Andrea Jug in Bezug auf Gleichstellung: Sie riet den anwesenden Frauen auch mal «Ich kann das!» zu sagen. Denn Männer zweifelten ebenfalls an sich, sie könnten es einfach viel besser verstecken. Der Spruch sass – im männlichen Teil des Saals ertönte verschmitztes Lachen. Sich selber gut zu verkaufen und untereinander Netzwerke zu unterhalten, gehört ebenfalls zum Repertoire.



Andrea Jug-Höhener, Chefin Kriminal-Abteilung der Stadtpolizei Zürich und zweite Stellvertreterin des Kommandanten.

Auch ein paar «Don'ts» erwähnte Jug: So zum Beispiel, dass Frauen oft das Gefühl haben, auch wie ein Mann führen zu müssen, also vermeintlich mit militärischer Strenge. Auch ein übertriebener Perfektionismus oder zu grosse Harmoniebedürftigkeit sei nicht immer zielführend. Dazu führte sie das bekannte Zitat von Steve Jobs an: «Wer alle glücklich machen will, soll Glacé verkaufen gehen.»

Den sympathischen Auftritt und spannenden Vortrag quittierten die Anwesenden mit grossem Applaus. Der Kommandant dankte der Referentin für das spannende und sehr offen-ehrlche Referat, das verschiedene Ansätze aufgezeigt hat, wie das wichtige Anliegen der Gleichstellung gefördert werden kann. Einerseits braucht es Initiativen der Polizeileitung, andererseits muss das Problembewusstsein und das Commitment aller Mitarbeitenden – Frauen wie Männer – gestärkt werden. Namentlich die Vernetzung der Mitarbeiterinnen untereinander soll gefördert werden.

Die Polizeileitung wird die Voraussetzungen dafür und für weitere Massnahmen schaffen. Der gestrige Anlass war wichtig, um Schwung ins Thema zu bringen, das für die Kapo BS insgesamt von existentieller Bedeutung ist.

Ein grosses Merci an Andrea Jug-Höhener und bis zum nächsten «Lunch & Learn»!

Es gehe darum, Frauen und Männern die gleichen Chancen zu geben, ihre Stärken einzubringen, gerade wegen ihrer unterschiedlichen Voraussetzungen und Lebensrealitäten.

Hesch gwüsst?

Inmitten von Blütenpracht und Bienenflug hat auch das Gesetz Saison

Von der Pacht im Freizeitgarten über die sensible Brut- und Setzzeit bis hin zum Selbstpflücken bunter Schnittblumen: Wo es spriesst und summt, gelten Regeln. Mit der bevorstehenden Outdoor-Saison beginnt auch die Hochsaison des Frühlingsrechts.

Text: MLaw Franziska Rauch und MLaw Dany Pina, juristische Volontäre Abteilung Recht

Rücksicht im Grünen

Der erste April markiert nicht nur den «witzigsten» Tag des Jahres, in vielen Kantonen beginnt mit ihm auch die Brut- und Setzzeit, so auch in Basel-Stadt. In dieser Zeitspanne – welche bis zum 31. Juli andauert – sind die betroffenen Arten besonders anfällig auf Dritteinwirkungen und werden deshalb vom baselstädtischen Wildtier- und Jagdgesetz (WJG) speziell geschützt. Hundehaltern im Kanton Basel-Stadt sollte dieser Schutz mittlerweile bestens bekannt sein. Es handelt sich dabei um die im Jahr 2024 eingeführte kantonale Leinenpflicht für Hunde nach § 8 Abs. 1 WJG. Diese erstreckt sich in jener Phase – mit ein paar wenigen Ausnahmen in den Langen Erlen – im gesamten Kantonsgebiet auf Wald, Waldränder und angrenzende Wiesen. Wer sich der Leinenpflicht widersetzt, wird nach § 40 Abs. 1 WJG mit Busse bestraft.

Richtet man den Blick etwas nördlicher, so wird man feststellen, dass die Schutzmassnahmen dort während der Brut- und Setzzeit noch weitergehen als bei uns. In Deutschland beispielsweise dürfen Hecken von März bis September nicht stark geschnitten werden. Eine solche Regelung fehlt im Kanton Basel-Stadt zwar, doch besteht auch bei uns das Bedürfnis, eine Hecke zu stutzen. Insbesondere, wenn es sich dabei um die nervige Hecke des Nachbarn handelt, die einem immer wieder die Aussicht aus dem Wohnzimmer einschränkt und über den Zaun ins eigene Grundstück ragt.

Auch wenn es verlockend erscheinen mag, das störende Gewächs selbst zurückzustutzen, sollte die Gartenschere nicht voreilig in die Hand genommen werden. Im Gegensatz zu anderen Kantonen kennt Basel-Stadt keine Vorschriften, welche die Abstände von Pflanzen zum nachbarlichen Grundstück regeln. Vom kantonalen Recht ist einzig vorgesehen, dass Einfriedungen (d. h. Konstruktionen und Bepflanzungen zur Abgrenzung und Abschirmung von Grundstücken, darunter auch Hecken) nicht höher als 2 m sein dürfen (§ 57 Bau- und Planungsgesetz Basel-Stadt und § 7 Bau- und Planungsverordnung Basel-Stadt).

In Ermangelung anderer kantonaler Regelungen in diesem Bereich findet das Zivilgesetzbuch (ZGB) hier Anwendung. Artikel 687 ZGB sieht nämlich vor, dass der Nachbar eine Frist zur Kappung überragender Äste setzen kann, wenn diese sein Eigentum schädigen. Eine solche Schädigung kann aus übermässigem Schattenwurf oder Reinigungsaufwand bestehen. Nur wenn eine solche Schädigung vorliegt und die gesetzte Frist ungenutzt verstrichen ist, darf die Nachbarshecke eigenhändig gestutzt werden. Um nachbarschaftliche Streitigkeiten zu vermeiden, sollte jedoch in jedem Fall zuerst der Dialog gesucht werden, bevor man selbst Massnahmen ergreift.

§ 8 Abs. 1 und 40 Abs. 1 Wildtier- und Jagdgesetz (WJG)

§ 57 Bau- und Planungsgesetz (BPG)

§ 7 Bau- und Planungsverordnung (BPV)

Art. 687 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)

Blumiger Tag der Arbeit

Einen Monat nach Beginn der Brutzeit ist der Frühling bereits in vollem Gange. Die Pflanzen gedeihen dank ausreichend Sonnenschein prächtig. So auch die Blumen der zahlreichen regionalen Selbstpflück-Felder. Diese dürfen in Eigenregie gegen entsprechende Bezahlung ins «Kässeli» gepflückt werden.

Die Preise für die einzelnen Blumen sind jeweils ausgeschrieben. Hierbei wird auf die Ehrlichkeit der Kundschaft vertraut und auf den Einsatz von Personal zur Überprüfung der Bezahlung verzichtet. Besonders clevere Blumenliebhaber könnten deshalb zur Interpretation gelangen, dass die Bezahlung der Blumen freiwillig ist. Aus rechtlicher Sicht geht diese Annahme jedoch fehl, denn mit dem Pflücken kommt ein gültiger Vertrag zustande. Die Ausschreibung der Blumenpreise am Rand des Feldes ist nämlich ein gültiges Angebot nach Art. 7 Abs. 3 Obligationenrecht (OR). Dieses Angebot muss nicht ausdrücklich angenommen werden, vielmehr reicht das Pflücken der Blumen als stillschweigende Annahme im Sinne von Art. 6 OR aus und lässt somit einen Vertrag zustandekommen.

Wer also nach dem Pflücken der Blumen nicht den entsprechenden Betrag einwirft, verletzt damit seine vertraglichen Pflichten. Von der Vertragsverletzung einmal abgesehen erfüllt diese Handlung auch den Tatbestand des Diebstahls nach Art. 139 Strafgesetzbuch und kann somit strafrechtliche Konsequenzen mit sich bringen.

Art. 6 und 7 Abs. 3 Obligationenrecht (OR)
Art. 139 Strafgesetzbuch (StGB)

Ein Stück Freiheit im Freizeit- und Gemeinschaftsgarten pachten

Wer genug vom Stadtgewusel hat und lieber Vögel zwitschern statt Trämli quietschen hören will, kann sich bei der Stadtgärtnerei Basel ein Stück Grün pachten. Ganze 4'700 Gartenparzellen warten auf Hobbygärtnerinnen und Hobbygärtner – bevorzugt mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt. Zur Auswahl stehen verschiedene Formate. Der Freizeitgarten bietet rund 200m² Platz für Tomaten, Liegestuhl und Feierabendbier. Im Wochenendgarten im Areal Klosterflechten gibt es sogar 300m² plus ein grösseres Gartenhäuschen – perfekt zum Werkeln, Grillieren und sogar zum Übernachten.



Die Grundlagen zum Pachtvertrag stehen in Art. 275 ff. OR. Mit dem Vertrag überlässt die Verpächterin, also die Stadtgärtnerei, dem Pächter gegen Zahlung eines Pachtzinses eine nutzbare Sache samt dem Recht, die «Früchte» zu behalten. Anders als bei der Miete darf der Pächter also die Erträge behalten. Für landwirtschaftliche Grundstücke gilt teils das spezielle Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (Art. 276a OR).

Wer bei der Stadtgärtnerei pachtet, muss zwei Kurse besuchen und wird automatisch Mitglied im zuständigen Freizeitgartenverein. Zudem gelten diverse Reglemente. Mit Vertragsunterzeichnung übernimmt der Pächter oder die Pächterin Land, Pflanzen und Geräte und ist verpflichtet, sorgfältig, zweckgemäss und nachhaltig zu wirtschaften sowie für den ordentlichen Unterhalt zu sorgen (Art. 282 ff. OR). Auf der Webseite der Stadtgärtnerei sind diverse Gartenanordnungen, Vereinsstatuten, Regelungen zu Solaranlagen, Weisungen zu Spielgeräten und weitere Dokumente aufgelistet, welche das gemeinsame Miteinander bestmöglich regeln sollen.

Die sogenannte Freizeitgartenordnung (FGO) ist ein fester Bestandteil des Pachtvertrags. Gemäss Ziff. 1.2 der FGO ist die Stadtgärtnerei neben der Verwaltung der Freizeitgärten auch für die Verpachtung der Gartenparzellen, die Behandlung von Kündigungen, den Einzug des Pachtzinses, die Kontrolle der Einhaltung der FGO und eine allfällige Sanktionierung bei Verstössen gegen die FGO zuständig. Auch bei der Kündigung setzt die FGO klare Regeln: Es gilt eine Frist von sechs Monaten, und die Kündigung muss formgerecht erfolgen (Ziff. 1.5.2 FGO). Bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen – etwa dem Verbrennen von Abfällen – ist sogar eine fristlose Kündigung möglich (Ziff. 1.5.4 FGO). Kapitel 2 regelt die Gartenpflege und Bepflanzung mit Fokus auf ein ausgewogenes ökologisches Gleichgewicht (Ziff. 2.1 FGO). Kapitel 3 enthält detaillierte Vorgaben zu Gartenhäuschen, Gewächshaus sowie zu Standort und Grösse von Werkzeugschrank oder Gerätetruhe. Auch ein Gartenteich ist im eigenen Paradies grundsätzlich zulässig (Ziff. 3.6.4 FGO) – sofern die Vorschriften eingehalten werden.

Wenn der Garten endlich blüht, das Häuschen frisch gestrichen ist und die Seerosen im Teich schwimmen, kann die Grillparty steigen. Ein Zelt oder Pavillon ist dafür zwar erlaubt – aber nur ausnahmsweise und maximal für drei Tage (Ziff. 3.7.2 FGO).

Damit im grünen Paradies auch alles seine Ordnung hat, findet sich alles Weitere – von Haustieren über den Standort einer privaten Toilette bis zu Ruhezeiten, Fahrverboten und der allgemeinen Arealnutzung – in den 39 Seiten der Freizeitgartenordnung. Es empfiehlt sich, diese vor der Unterzeichnung des Pachtvertrages und dem Aufklappen der Sonnenliege zu studieren.

Art. 257 ff., Art. 276a, Art. 282 ff. Obligationenrecht (OR)
Ziff. 1.2, Ziff. 1.5.2, Ziff. 1.5.4, Ziff. 2.1, Ziff. 3.6.4,
Ziff. 3.7.2 Freizeitgartenordnung (FGO)

3 Tage im Rampenlicht – 362 Tage im Hintergrund

Die Kantonspolizei im Einsatz für die Basler Fasnacht 2026

Wenn am Montagmorgen um Punkt vier Uhr die Lichter in der Basler Innenstadt erlöschen, beginnt für die Kantonspolizei Basel-Stadt der schönste Grosseinsatz des Jahres. Hinter den 72 Stunden «Narrenfreiheit» steckt eine präzise Maschinerie, die bereits Monate im Voraus anläuft. Ein Rückblick auf die Fasnacht 2026 aus der Sicht der Einsatzleitung.

Text: Rooven Brucker, Mediensprecher der Kantonspolizei Basel-Stadt

Die Planung: Ein 365-Tage-Job

Für den Laien beginnt die Fasnacht am Morgestraich – für die Einsatzplanung der Kantonspolizei unter der Leitung von Hauptmann Guido Sommer begann die Fasnacht 2026 bereits unmittelbar nach dem Ende der vorjährigen Ausgabe. Das Credo der Spezialisten ist nüchtern: «Nach der Fasnacht ist vor der Fasnacht.»

Der offizielle Startschuss fiel mit dem Debriefing der Fasnacht 2025 am 8. April 2025. Nach dem bewährten Prinzip A/E/K (Aussage, Erkenntnis, Konsequenz) wurden hier die Weichen für das Folgejahr gestellt. Eine wesentliche Neuerung für 2026 war das erstmalige Motorfahrzeugverbot am Fasnachtszyschtig. «Vorbereiten heisst vor allem, adressatengerecht zu kommunizieren», betont Sommer. In enger Zusammenarbeit mit dem Comité und den IG-Wagencliquen wurde sichergestellt, dass die neuen Regeln als echter Mehrwert für die Sicherheit der «Binggis» verstanden wurden.

Logistik und Verkehr: Das Fundament der Sicherheit

Bevor die erste Laterne leuchtet, leistet der Einsatzabschnitt Verkehr bereits Schwerstarbeit. Die Räumung des Fasnachtssperimeters in der Innenstadt ist eine logistische Herkulesaufgabe, die bereits in den Tagen vor dem Morgestraich beginnt. Ohne die präzise Arbeit des EA Verkehr, der die Routenführung des Cortège überwacht und die Verkehrslenkung sicherstellt, wäre ein geordneter Ablauf der Grossveranstaltung undenkbar.

Die Vorbereitung umfasst jedoch weit mehr als nur Absperungen: Die Fachexperten dieses Abschnitts tragen eine enorme Verantwortung bei der technischen Abnahme der Fasnachtswagen. Im Rahmen der Betriebssicherheitsbescheinigungen (BeSiBe) prüfen sie die Waggis-Wagen akribisch auf ihre Verkehrstauglichkeit und Sicherheit.



Diese Kontrollen sind das Fundament dafür, dass die tonnenschweren Gefährte sicher durch die engen, menschengesäumten Gassen manövriert werden können.

Während der drei Tage sorgt der EA Verkehr zudem dafür, dass trotz der enormen Menschenmassen keine widerrechtlichen Einfahrten die Sicherheit gefährden – eine Aufgabe, die höchste Aufmerksamkeit und Fingerspitzengefühl im Kontakt mit den Verkehrsteilnehmern verlangt. Die enge Koordination mit Partnern wie den BVB und die Überprüfung der Routenführung runden dieses komplexe Aufgabengebiet ab, das bereits Monate vor der Fasnacht seinen Anfang nimmt.

Geopolitik und Narrenfreiheit

Beim Kick-off im November 2025, 104 Tage vor dem Morgenstrich, wurde die strategische Tiefe der Aufgabe deutlich. Die polizeiliche Lageeinschätzung muss weit über die Stadtgrenzen hinausblicken: Ob internationale Politik oder globale Konflikte – was die Welt bewegt, landet in Basel auf den Laternen und Wagen.

Die Herausforderung für die Polizei besteht darin, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, ohne den freien Geist und die Satire der Fasnacht zu ersticken. Auch 2026 galt es, Brennpunkte wie die Entfluchtungsmöglichkeiten in der dicht gedrängten Innenstadt oder das Verhalten jugendlicher Gruppierungen im Kleinbasel präzise vorzuplanen und Ressourcen entsprechend zu bündeln.

Die Einsatzphase: Präsenz und Prävention

Als es am Montag um 04:00 Uhr dunkel wurde, war das Korps bereit. Die Strategie basierte auf hoher Sichtbarkeit und schneller Reaktionsfähigkeit. Patrouillen in Leuchtwesten, unterstützt durch mobile Interventionsteams, sorgten während der drei Tage für ein sicheres Umfeld.

Ein besonderes Augenmerk galt der Unterstützung der Sanität der Rettung Basel-Stadt: Wiederholt bildeten die Polizistinnen und Polizisten im dichten Fasnachtsperimeter «menschliche Rettungsgassen», um Rettungsfahrzeugen den Weg durch die Massen zu bahnen. Die Premiere des Wagenverbots am Dienstag verlief dank akribischer Vorbereitung reibungslos: «Der Wegfall der grossen Wagen führte zu einer sichtbaren Auflockerung der Kinderfasnacht», beobachtete die Einsatzleitung. Auch die Jugend- und Präventionspolizei (JPP) leistete einen wichtigen Beitrag: Durch den direkten Dialog via Social Media und die persönliche Präsenz vor Ort blieb die Lage trotz Ansammlungen von Jugendlichen weitgehend friedlich.

«Bei Grossveranstaltungen dieser Dimension ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit das wichtigste Gut.»

Hauptmann Guido Sommer



Erfolgreiche Zusammenarbeit

In seinem Resümee blickt Hauptmann Guido Sommer bereits nach vorne. Er sieht künftiges Potenzial in der weiteren Digitalisierung, etwa durch den Einsatz von Video-KI zur besseren Beurteilung von Personenströmen in Echtzeit. Doch bei aller Technik bleibt für ihn die menschliche Komponente entscheidend: «Bei Grossveranstaltungen dieser Dimension ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit das wichtigste Gut.»

Dabei unterstreicht er, dass die Sicherheit der «dreyscheentschte Dääg» keine Einzelleistung ist: «Der Erfolg unseres Fasnachtseinsatzes ist niemals die Leistung eines Einzelnen, sondern immer ein Gesamterfolg aller beteiligten Kolleginnen und Kollegen.»

Mit dem Debriefing am 10. März 2026 schliesst sich der Kreis für dieses Jahr – und die Planung für die Fasnacht 2027 nimmt bereits wieder Fahrt auf.



Nachwuchs gesucht

Die Kantonspolizei Basel-Stadt geht neue Wege

Infoveranstaltungen sind unverzichtbar, um Interessierte zu erreichen. Die Kantonspolizei bietet vielfältige Möglichkeiten, den Polizeiberuf kennenzulernen – online wie offline. So erhalten möglichst viele Interessierte unkompliziert Einblicke in den Alltag bei der Polizei.

Text: Diana Erhart, Abteilung Kommunikation



Der Wettbewerb um Nachwuchskräfte ist auch bei der Polizei spürbar. Umso wichtiger ist es, als attraktive Arbeitgeberin sichtbar zu bleiben und einen realistischen Einblick in den Berufsalltag zu geben. Die Personalgewinnung der Kantonspolizei Basel-Stadt setzt deshalb bewusst auf verschiedene Formate, die Information, persönliche Begegnung und praktische Erfahrungen miteinander verbinden.

Neu im Programm ist auch der Infobrunch am Samstagmorgen. Er ergänzt die bestehenden Informationsveranstaltungen und bietet einen unkomplizierten Rahmen, um sich über den Polizeiberuf, die Ausbildung und den Bewerbungsprozess zu informieren – ohne Zeitdruck. Zudem finden die Veranstaltungen neu zu unterschiedlichen Zeiten und an verschiedenen Wochentagen statt, damit möglichst viele Interessierte teilnehmen können.

Die monatlichen Live-Chats auf Instagram ermöglichen Interessierten, online direkt Fragen zu Ausbildung oder Rekrutierungsprozess zu stellen. Das Format ist niederschwellig und persönlich und kommt besonders bei jungen Menschen gut an, die sich zunächst digital informieren möchten. Auch das Bootcamp, bei dem Teilnehmende den Sporttest unter realistischen Bedingungen erleben, hat sich etabliert und sorgt regelmässig für grosse Nachfrage.



In diesem Jahr liegt ein besonderer Fokus auf Frauen: Eigene Informationsformate bieten Raum für Fragen in einem kleineren, persönlichen Rahmen.



Ein besonderes Anliegen ist es der Kantonspolizei Basel-Stadt, gezielt Frauen für den Polizeiberuf zu gewinnen. Dafür werden eigene Informationsanlässe angeboten, die einen persönlicheren Rahmen bieten – auch für Fragen, die man vielleicht nicht in einer grossen Runde stellen möchte. Diese Formate ergänzen die bestehenden Veranstaltungen und sollen Frauen den Einstieg in den Polizeiberuf erleichtern.

Daneben bleiben bewährte Massnahmen, wie die Teilnahme an der Maturierenden-Messe, der «Tag hinter den Kulissen» oder an Berufsschauen, wichtige Bestandteile der Nachwuchsarbeit.

Der Mix aus neuen und etablierten Formaten zeigt Wirkung: Die Kantonspolizei Basel-Stadt bleibt als Arbeitgeberin sichtbar, nahbar und vielseitig – und erreicht Menschen, die sich mit Motivation und Engagement für den Polizeiberuf interessieren.

Unsere
Termine 2026



Feuergeschehen zwischen Polizei und Ausgewiesenenem

«Basler Nachrichten» vom 18. November 1936

Ein scheinbar gewöhnlicher Feierabend in einem Kleinbasler Restaurant endet im November 1936 in einem dramatischen Schusswechsel: Ein bewaffneter Mann versetzt Gäste und Passanten in Angst, flieht durch die Strassen und liefert sich schliesslich ein Feuergeschehen mit der Polizei. Der Vorfall zeigt eindrücklich, mit welchen unberechenbaren und gefährlichen Situationen die Polizei bereits damals konfrontiert war.

Text: Wm Daniel Vogt **Illustration:** Claude Borer

Kurz nach Feierabend (Dienstag, 17. November 1936) sass in einem Kleinbasler Restaurant hinter der Mustermesse ein junger Mann, der dauernd vor sich hinstarrte, um plötzlich in einem Wutanfall fürchterliche Drohungen auszustossen, wobei er eine Schusswaffe aus der Tasche zog. Er werde auch «noch ein paar kaputtmachen», meinte er, als er schliesslich das Lokal verliess. An der Isteinerstrasse riss er plötzlich ein zweites mal seine Pistole aus der Tasche und feuerte einen Schuss ab, durch den sich Passanten gefährdet fühlten und die Polizeimannschaft des Clarapostens verständigten.

In aller Eile kam eine Motorradpatrouille herbeigerattert (damalige Postenfahrzeuge: Motosacoche Motorrad mit Seitenwagen), doch von dem Schiesswütigen war weit und breit nichts mehr zu sehen. Augenzeugen wollten bloss bemerkt haben, wie er die Flucht ergriff und nach der Maulbeerstrasse entkam. Die Polizeipatrouille nahm unverzüglich die Verfolgung auf. Nach längerem Suchen entdeckte sie in einem Verbindungsgässchen zwischen Isteiner- und Mattenstrasse in einer Hausnische eine kauende Gestalt, die trotz den erfolgten Anrufen keine Miene machte, hervorzukommen. Im Augenblick, da die Polizei den Motorradscheinwerfer auf den Delinquenten richtete, krachte ein Schuss, dem gleich ein zweiter, ein dritter und in rascher Folge noch einige weitere Schüsse folgten.

Um dem Kugelregen zu entgehen, brachten sich die Polizisten in sichere Deckung. Einer verbarg sich hinter dem Motorrad, der andere hinter einer schützenden Hausecke. Als der vom grellen Scheinwerferlicht erhellte Pistolenschütze keine Anstalten traf, das Feuer einzustellen und der Aufforderung der beiden Polizisten, die

Waffe wegzuwerfen, nicht nachkam, eröffneten auch sie das Feuer. Plötzlich brach der Mann getroffen zusammen. Vorsichtig pirschten sich die beiden Polizeimänner an ihn heran und konnten ihm die Pistole abnehmen.

In der Zwischenzeit waren weitere Polizisten eingetroffen, die jedoch nicht mehr einzugreifen hatten. In verletztem Zustand wurde der Bursche in den Seitenwagen des Motorrades geladen und nach dem Claraposten verbracht, wo ein herbeigerufener Arzt die sofortige Überführung ins Bürgerspital anordnete. Bei der Leibesvisitation stellte es sich heraus, dass der Bursche eine weitere Schachtel Pistolenmunition in seinen Taschen trug. In seiner Brieftasche fand man ferner eine Verfügung hiesiger Instanzen nach welcher dem dreissigjährigen Giovanni Pogni, ein aus dem Kanton Graubünden (San Vittore) stammender Plattenleger, die Aufenthaltsbewilligung entzogen und die Abreise bis zum 16. November verfügt worden war.

In verletztem Zustand wurde der Bursche in den Seitenwagen des Motorrades geladen und nach dem Claraposten verbracht.

Ins Bürgerspital verbracht, stellte es sich heraus, dass der Rasende von drei Kugeln der Polizisten getroffen worden war und zwar in den Oberarm, in den Oberschenkel und in den Bauch. Trotz der Schwere der Verletzungen gebärdete sich der Bursche wie ein Irrsinniger, drohte jedermann umzubringen, so dass sein Krankenzimmer von der Polizei bewacht werden musste. Darüber scheint er sich noch stärker aufgeregt zu haben. In einem unbeachteten Augenblick versuchte er einem wachhabenden Polizeimann die Schusswaffe aus dem Etui zu entreissen, um einen Selbstmordversuch zu verüben. Erst als man zur Operation und der notwendigen Narkose schritt, beruhigte sich der Mann.

Pogni seinen Verletzungen erlegen

«Basler Nachrichten» vom 23. November 1936

Im Verlaufe des Samstag (21. November 1936) Vormittages verschied Pogni an den Folgen seiner schweren Schussverletzungen, ohne wieder das Bewusstsein erlangt zu haben. Später, bei der Aufarbeitung des Falles, stellte man fest, dass bei dem Schusswechsel insgesamt 13 Schüsse abgegeben wurden.

Er werde auch «noch ein paar kaputtmachen», meinte er. Schliesslich verstarb Giovanni Pogni an seinen schweren Verletzungen aus dem Schusswechsel mit einer Polizeipatrouille.



Der Frühling erwacht!

Jahreskonzert der Polizeimusik Basel-Stadt

Am Samstag, 28. März 2026, lud die Polizeimusik Basel-Stadt zum traditionellen Jahreskonzert ins Stadtcasino Basel. Zusammen mit den diesjährigen Gästen, dem Chor «Let's GOspel» präsentierten die Musikerinnen und Musiker einen facettenreichen Mix aus mitreissenden Rhythmen und klangvollen Melodien – ein Abend, der vom Publikum mit stehenden Ovationen gefeiert wurde.

Text: Sandra Pauli, Michaela Brosig und Stephan Ruef

Die Polizeimusik Basel-Stadt wirkt als Repräsentationsorchester der Kantonspolizei Basel-Stadt und umrahmt das ganze Jahr über offizielle Polizeianlässe sowie kleinere Auftritte in Basel und der Schweiz. Das Jahresfeierkonzert – traditionell am Wochenende vor Ostern – bietet dabei die besondere Gelegenheit, das gesamte musikalische Spektrum in voller Besetzung zu erleben. Entsprechend gross war das Interesse: Ein bis auf den letzten Platz gefülltes Stadtcasino mit einem erwartungsvollen Publikum aller Altersgruppen bildeten den würdigen Rahmen für diesen besonderen Anlass.

Unter den Gästen befanden sich zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung und Polizei – aus mehreren Kantonen sowie aus dem angrenzenden Ausland. So durften unter anderem Regierungsrätin Stephanie Eymann,

Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements Basel-Stadt, sowie Thomas Würzler, Kommandant der Kantonspolizei Basel-Stadt, begrüsst werden. Ebenfalls anwesend waren Delegationen der Baden-Württembergischen Landespolizei, der Polizeikorps der Nachbarkantone sowie Vertreter verschiedener Polizeimusiken.

Namentlich erwähnt seien Gianna Hablützel Bürki, Präsidentin des Grossen Rates Basel-Stadt, Thierry Moosbrugger, Ombudsman des Kantons Basel-Stadt, Robi Schärz, Obmann des Fasnachts-Comités, Erik Julliard, Geschäftsführer des Basel Tattoo, Dimitrios Papadopoulos vom Territorialen Verbindungsstab der Schweizer Armee, Michael Leupold, Kommandant der Kantonspolizei Aargau, Norbert Schneider und Thomas Müller vom Polizeipräsidium Freiburg, Christian Schmidt vom Polizeirevier Lörrach,





Curzio Tantardini vom Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit sowie Oliver Weiss, Verbindungsoffizier der Kantonspolizei Basel-Stadt zur Polizeimusik.

Charmant und mit feinem Humor führte der frühere Comité-Obmann Felix Rudolf von Rohr durch den Abend. Nach der Begrüssung der Ehrengäste verlieh Regierungsrätin Stephanie Eymann dem Anlass mit einer persönlichen Ansprache eine besondere Note.

Musikalisch eröffnete die symphonische Blasmusik den ersten Konzertteil traditionsbewusst und präzise. Ein Marsch von Ron Goodwin aus dem Film «The Battle of Britain» sowie klangvolle Originalwerke für Blasorchester von Philip Sparke und Martin Ellerby standen im Zentrum. Besonders Ellerbys Hommage an «Inti Inca», den Sonnengott im Zentrum der indigenen Kultur altamerikanischer Völker, setzte dabei ein stimmungsvolles musikalisches Zeichen – passend zum Konzertmotto «Der Frühling erwacht!». Auch das Tambourenkorps setzte mit dem Stück «Calibra» ein kraftvolles Ausrufezeichen und begeisterte mit rhythmischer Präzision und Spielfreude. Im weiteren Verlauf öffnete sich das Programm zunehmend auch populären Klangwelten. Unter der Leitung von Dirigent Paul Wilman entfaltete sich ein abwechslungsreiches Repertoire, das von konzertanter Blasmusik bis hin zu bekannten Melodien aus Film und Musical reichte. Stücke aus «Mary Poppins» sowie «Send in the Clowns» aus dem Musical «A Little Night Music» sorgten für beschwingte Momente. Den Gesangspart übernahm dabei Beni Seiler einfühlsam am Flügelhorn.

Für einen besonderen Farbtupfer sorgte der Chor «Let's Gospel» unter der Leitung von Christian Villoz. Bereits im ersten Konzertteil überzeugte der Chor mit Ausdruckskraft und Bühnenpräsenz. In Kombination mit der Blasmusik entstand ein eindrucksvolles Klangbild, das dem Konzert zusätzliche emotionale Tiefe verlieh.



Auch gemeinsame Auftritte der Formationen prägten den Abend und sorgten für besondere musikalische Momente. Die Verbindung von Blasmusik, Tambourenkorps und Chor eröffnete immer wieder neue Klangfarben und unterstrich die Vielseitigkeit des Konzerts.

Neben der musikalischen Qualität kamen auch Humor und Unterhaltung nicht zu kurz: Mit augenzwinkernden Einlagen wie dem «Boom Ching» brachten Präsident Thomas Hänzi und Vizepräsident Oliver Behounek das Publikum zum Schmunzeln und verliehen dem Abend einen persönliche Impuls.

Den Höhepunkt bildete das grosse Finale mit dem kraftvollen Stück «Vindictive», das vielen noch vom Basel Tattoo in Erinnerung war. Hier vereinten sich alle drei Formationen – Blasmusik, Tambourenkorps und Chor – zu einem eindrucklichen Gesamtklang. Die geballte Energie, Dynamik und Ausdrucksstärke entlud sich in einem musikalischen Höhepunkt, der das Publikum sichtbar bewegte und begeisterte.

Das Fazit fällt eindeutig aus: ein rundum gelungenes Konzert, das durch Vielfalt, Präzision und grosse Spielfreude überzeugte. Der langanhaltende Applaus sprach für sich und wurde mit einer Zugabe – «Hootenanny», einem mitreissenden Mix bekannter Melodien – verdankt.

Dass die Tickets bereits innerhalb weniger Tage vergriffen waren, überrascht angesichts dieser Qualität kaum. Wer das nächste Jahreskonzert erleben möchte, darf sich gerne den 20. März 2027 bereits vormerken.

Ein rundum gelungenes
Konzert, das durch Vielfalt,
Präzision und grosse
Spielfreude überzeugte.

So einfach wie Online- Shopping.

**Erstellen Sie eine Anzeige
auf dem Online-Polizeiposten.**
Jetzt mit Termin und per Video-Call.

Ihre Kantonspolizei Basel-Stadt.
www.bs.ch/polizei

